

(A) Anlage 27**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Uwe Beckmeyer auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/5341, Frage 43):

Welche Position vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission zur vollen EEG-Belastung (EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz) der Industrie auf selbstproduzierten Strom, und wann wird es dazu nach Ansicht der Bundesregierung eine Entscheidung geben?

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die bestehende Regelung zum Eigenverbrauch im EEG beihilferechtskonform ist, und vertritt diese Position auch in den Gesprächen mit der EU-Kommission. Im Interesse der Planungs- und Investitionssicherheit für die betroffenen Unternehmen strebt sie eine baldmögliche Entscheidung an.

Anlage 28**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Uwe Beckmeyer auf die Frage des Abgeordneten **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/5341, Frage 44):

Welche möglichen europarechtlichen Bedenken sieht die Bundesregierung beim Vorschlag der IG BCE zum Aktionsplan Klimaschutz 2020 und dem damit verbundenen Vorschlag für eine Kapazitätsreserve für Braunkohlekraftwerke (www.welt.de/print/die_welt/wirtschaft/article143027983/Gabriels-Kohle-Abgabe-steht-kurz-vor-dem-Scheitern.html), und wie sieht bezüglich der Umsetzung des Klimabeitrags bzw. IG-BCE-Vorschlags der weitere Zeitplan aus (bitte unter Angabe der zu ändernden Gesetze, Verordnungen bzw. sonstigen Regelungen)?

(B)

Das BMWi prüft alle vorliegenden Maßnahmenvorschläge, auch in rechtlicher Hinsicht. Es wird eine Grundentscheidung über die zu ergreifende Maßnahme vor der parlamentarischen Sommerpause angestrebt. Die gesetzliche Umsetzung wird im Rahmen des Strommarktgesetzes und gegebenenfalls durch flankierende Rechtsverordnungen nach der Sommerpause erfolgen.

Anlage 29**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Uwe Beckmeyer auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/5341, Frage 45):

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass der angestrebte zusätzliche Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung, KWK, tatsächlich zur Verringerung der CO₂-Emissionen des Kraftwerksparks beiträgt, wenn sie nicht gleichzeitig verbindlich für die Stilllegung CO₂-intensiverer Kraftwerke auf der Basis von Braun- oder Steinkohle in der entsprechenden Größenordnung sorgt, und welche konkreten Voraussetzungen müssen die zu fördernden KWK-Anlagen erfüllen, damit sie die von der Bundesregierung in die Diskussion gebrachte erhöhte KWK-Förderung in Anspruch nehmen können?

Im Zuge der aktuellen Debatte um ein Paket energiepolitischer Maßnahmen werden auch Instrumente disku-

tiert, mit denen besonders CO₂-intensive alte Kraftwerke in eine Reserve überführt und anschließend stillgelegt werden. Die Gespräche hierzu dauern noch an. **(C)**

Anlage 30**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Uwe Beckmeyer auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/5341, Frage 46):

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den neuesten Untersuchungsergebnissen des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen, EKN, zu statistisch auffällig hohen Zahlen von Krebserkrankungen in Rotenburg/Wümme (vergleiche unter anderem www.lk-row.de/city_info/webaccessibility/index.cfm?region_id=160&waid=27&design-id=0&item_id=0&modul_id=2&record_id=72278&keyword=0&eps=20&cat=0) und bereits länger bekannten, ebenfalls erhöhten Fallzahlen in der Samtgemeinde Bothel, vor dem Hintergrund, dass in diesen Regionen Erdgasförderung, zum Teil auch mittels Fracking, betrieben wurde, und welche Möglichkeiten sieht sie, zur Aufklärung der Ursachen und zur Vermeidung zukünftiger Fälle unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips beizutragen, auch vor dem Hintergrund von Studien aus den USA (vergleiche unter anderem New York State Department of Health, A Public Health Review of High Volume Hydraulic Fracturing for Shale Gas Development, 2014; www.health.ny.gov/press/reports/docs/high_volume_hydraulic_fracturing.pdf), die einen Zusammenhang zwischen Gesundheitsproblemen und Erdgasförderung bzw. Fracking nahelegen?

Die Aufklärung der Ursachen von statistisch auffällig hohen Zahlen von Krebserkrankungen in bestimmten Regionen liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Landesbehörden. Die beiden zitierten Auswertungen des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen erfolgten im Auftrage des Landkreises Rotenburg/Wümme. Auch die Ursachenforschung erfolgt durch den Landkreis, unterstützt von verschiedenen Behörden des Landes Niedersachsen. Zurzeit läuft die Auswertung einer Befragung sämtlicher Bewohner der Samtgemeinde Bothel. Erst mit diesen individuellen Informationen aus der Befragung kann versucht werden, eine Ursache für die vermehrten Krebserkrankungen zu identifizieren und gegebenenfalls konkrete Schlüsse aus den Untersuchungsergebnissen des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen zu ziehen. Nach vorliegenden Informationen rechnet der Landkreis mit Ergebnissen aus der Befragung im Herbst dieses Jahres. **(D)**

Anlage 31**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Uwe Beckmeyer auf die Frage des Abgeordneten **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE) (Drucksache 18/5341, Frage 47):

Sieht die Bundesregierung einen möglichen Zusammenhang zwischen Fracking-Aktivitäten der Öl- und Gasindustrie und zunehmenden Krebsneuerkrankungen in Fracking-Regionen angesichts der jüngst durch das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen veröffentlichten Studie (www.krebsregister-niedersachsen.de/dateien/aktuellesnews/pdf/Bothel_Nachbargemeinden/EKN_Bericht%20Nachbargemeinden%20SG%20Bothel_062015.pdf), und welche Konsequenzen zieht sie daraus?